

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ZIMM Maschinenelemente GmbH + Co KG, Millennium Park 3, A-6890 Lustenau | Austria  
T. +43 (0) 55 77 806-0 | Fax-DW 8 | Email: info@zimm.at | www.zimm.at



## 1. Allgemeines:

Für alle unsere Verträge gelten ausnahmslos die nachstehenden Bedingungen, auch wenn diese nicht gesondert schriftlich vereinbart werden. Durch den Vertragsabschluss sind sie jedenfalls anerkannt und vereinbart. Geschäftsbedingungen – welcher Art auch immer – die zu unseren AGBs im Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig in welcher Form uns diese zur Kenntnis gebracht werden. Abweichungen von unseren AGBs bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Auch die Vereinbarung, hinkünftig von diesem Form-erfordernis abzugehen, bedarf der Schriftlichkeit. Stillschweigen gegenüber abweichenden AGBs gilt nicht als Zustimmung.

## 2. Angebote | Preise | Vertragsinhalt

- 2.1. Unsere Angebote bleiben 60 Tage nach Abgabe aufrecht, vorbehaltlich Änderungen gemäß Punkt 2.5.
- 2.2. Unsere Katalogangaben sind unverbindlich (siehe auch Punkt 3).
- 2.3. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sollte nichts anderes vereinbart sein, gelangen die jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preise laut unserer aktuellen Preisliste zur Verrechnung. Die Preise gelten ab Werk, ohne Verpackung und Verladung. Sofern Lieferung und Zustellung vereinbart ist, verstehen sich die Preise ohne Abladung und Transport zur Montagestelle. Gefahr und Nutzung gehen im Zeitpunkt der Versendung auf den Vertragspartner über. Die Lieferung erfolgt somit immer ab Werk.
- 2.4. **Lieferfristen und Termine** sind dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich zugesichert wurden. Die Verbindlichkeit erlischt, wenn es durch unseren Vertragspartner nachträglich zu Änderungen der Bestellung kommt oder wenn Hindernisse auftreten, die von uns nicht beeinflussbar sind, wie z.B. höhere Gewalt oder verspätete Zulieferung durch Vorlieferanten.
- 2.5. **Wirtschaftliche Veränderungen**  
Ergeben sich neue Umstände außerhalb unseres Einflussbereiches – wie Rohstoffe, Steuern, Lohnstarife, Währungsdifferenzen, Streik, Krieg, terroristische Anschläge, Blockaden, Feuer, Naturkatastrophen oder Fälle sonstiger höherer Gewalt – sind wir berechtigt, unsere Angebote und Aufträge entsprechend anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass es zu Veränderungen z.B. bei Aluminium- oder Kupferpreisen im Ausmaß von über 10% kommt. In all diesen Fällen sind wir auch nach Vertragsabschluss berechtigt, unsere Preise | Termine anzupassen.

## 3. Konstruktion und Auslegung

Auswahl und Dimensionierung bestimmt der Kundenkonstrukteur, da wir die konstruktiven Bedingungen wie Einsatzort und Einsatzart nicht kennen. Auf Wunsch sind wir bei Auswahl und Auslegung behilflich und erstellen für Sie die Baugruppen-Zeichnung und Berechnung auf Basis Ihrer Leistungsparameter als Vorschlag. Diese Zeichnung inklusive Stückliste bedarf Ihrer Überprüfung und bedarf Ihrer Freigabe. Die von Ihnen überprüfte und freigegebene Zeichnung ist Grundlage der Fertigung und Vormontage.

## 4. Technische Änderungen während der Laufzeit

Wir sind berechtigt, nach Vertragsabschluss technische Änderungen durchzuführen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarte Leistung nicht beeinflusst wird.

## 5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ausnahmslos 1 Jahr. Änderungen dieser Frist bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zusicherung.
- 5.2. Um eine **sichere Funktion** zu gewährleisten, ist ein Probelauf unter Last bzw. Echt-Betrieb (gemäß Ihren Auslegungsparametern) erforderlich. Wir führen unsere Probeläufe im Leerlauf durch, jedoch nicht unter Last, mit den Einbaubedingungen des Kunden.

Die Probeläufe bei Ihnen sind notwendig, um durch exakte Montage eine einwandfreie Einbaugeometrie zu erreichen und um funktionsstörende Einflüsse auszuschließen. Für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass bei Ihnen Probeläufe unter Last bzw. Echtbetrieb nicht durchgeführt werden, übernehmen wir keine Haftung. Weiters übernehmen wir – ohne unsere gegenteilige schriftliche Zusicherung – keine Haftung beim Einbau unserer Produkte in allen Fahrzeugarten zu Lande, Wasser und in der Luft.

- 5.3. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, von uns erbrachte Leistungen nach Ablieferung zu überprüfen und uns allenfalls vorhandene **Mängel** unverzüglich, längstens jedoch innert 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt innert dieser Frist keine Mängelrüge, gelten die von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen als genehmigt. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind – wenn keine fristgerechte Mängelrüge erfolgt – ausgeschlossen.
- 5.4. Unsere **Haftung** beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen unseren Vertragspartner sind ausgeschlossen.
- 5.5. **Mechatronische Produkte**  
Speziell bei Anwendungen im Outdoor-Bereich treten erhöhte Umweltbelastungen auf. Im Störfall benötigen wir die dokumentierte Ursachenanalyse – z.B. Umgebungseinflüsse oder Produktfehler.
- 5.6. **Mängelbehebung**  
Sollte Produktmangel angenommen werden, ist eine umgehende Rücksendung an uns – inklusive Fehlerdokumentation – erforderlich. Ihre Ursachenanalyse ist die Grundlage für unsere Laborüberprüfung und nachhaltige Fehlervermeidung. Die Transportkosten trägt jeweils der Versender.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor.
- 6.2. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat unser Vertragspartner diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 6.3. Der Eigentumsvorbehalt geht nicht dadurch verloren, dass von uns gelieferte Vertragsgegenstände ein- oder verbaut werden. Unser Vertragspartner ist zu einer Weiterveräußerung der Vertragsgegenstände nicht berechtigt, solange der Eigentumsvorbehalt besteht.

## 7. Erfüllungsort | Rechtswahl | Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Vertragsbeziehungen ist ausschließlich A-6890 Lustenau. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus unseren Geschäftsbeziehungen und Verträgen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das für A-6800 Feldkirch sachlich zuständige Gericht.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.